

Interpellation Dürr-Gams / Kohler-Sargans / Zoller-Quarten vom 19. April 2021

Regulierung der schadenstiftenden Wölfe

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Juni 2021

Barbara Dürr-Gams, Stefan Kohler-Sargans und Erich Zoller-Quarten erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 19. April 2021 nach der Haltung der Regierung bei der erfolgten Vernehmlassung zur revidierten eidgenössischen Jagdverordnung (SR 922.01; abgekürzt JSV), wie die Situation um den Wolf eingeschätzt wird, und wünschen eine Verringerung der Bürokratie zur Einsetzung von Herdenschutzhunden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Kantone St.Gallen und Graubünden haben schweizweit hohe Erfahrungswerte im Umgang mit Wölfen, da sich im Grenzgebiet der beiden Kantone um den Calanda im Jahr 2012 das erste Wolfsrudel der Schweiz nach seiner Ausrottung etabliert hat und sich während acht Jahren erfolgreich fortpflanzte. Bereits im Jahr 2013 hat das Volkswirtschaftsdepartement das «Konzept Wolf St.Gallen» erlassen, das seither umgesetzt wird. Als einer der ersten Kantone hat der Kanton St.Gallen im besagten Konzept zudem eine klare Zuordnung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Jagd und Landwirtschaft vorgenommen. Die Wildschadenabschätzung, das Monitoring und Abschüsse von Wölfen sind Sache des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei. Das Landwirtschaftsamt berät mit der Fachstelle Herdenschutz am Landwirtschaftlichen Zentrum SG in Salez Tierhalterinnen und Tierhalter, wie sie im Rahmen der Schadenprävention ihre Nutztiere vor Grossraubtieren schützen können. Für den Schutz der Nutztiere sind immer die Tierhalterinnen und Tierhalter selber verantwortlich. Es ist als Erfolg zu betrachten, dass die im Kanton St.Gallen getroffenen Herdenschutzmassnahmen durch die Tierhalterinnen und Tierhalter bis jetzt grossmehrheitlich gut funktioniert haben und die etablierte Herdenschutzberatung oft in Anspruch genommen wird.

In der Vernehmlassungsantwort vom 5. Mai 2021 zur Änderung der JSV hat die St.Galler Regierung beim Bundesrat weitergehende Massnahmen im Wolfsmanagement beantragt. Problematisch ist die heutige Regelung, dass jegliche Einzelabschüsse oder Regulationsabschüsse im Wolfsrudel immer an das Auftreten eines grossen Schadens gebunden sind. Die kantonalen Vollzugsstellen müssen die Möglichkeit erhalten, bei Bedarf schnell einschreiten zu können und nach Anhörung des Bundesamtes für Umwelt die Wolfsbestände zu regulieren, was heute nur sehr bedingt möglich ist. In Anbetracht des stark ausgebauten Herdenschutzes im Kanton St.Gallen forderte die Regierung eine weitere Reduktion der vorgeschlagenen Schadensschwellen. Im Moment ist noch offen, inwieweit der Bundesrat die Anträge umsetzen wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Jahr 2019 hat sich das Calanda-Rudel im Grenzgebiet der Kantone Graubünden und St.Gallen letztmals fortgepflanzt. In den Jahren, in denen das Calanda-Rudel noch existierte, gab es verhältnismässig wenig gerissene Nutztiere. Die meisten von Wölfen gerissenen Nutztiere befanden sich in ungeschützten Situationen. Nördlich und südlich der Schweiz liegen zwei grosse Wolfspopulationen mit je rund 1'000 Wölfen, weshalb jederzeit und überall Wölfe auf der Wanderschaft auftreten können. Seit dem Jahr 2020 werden auch vermehrt Wölfe im Grenzgebiet zum Kanton Glarus nachgewiesen, wo sich im Gebiet des Schilt auf Glarner Seite ein Wolfsrudel fortgepflanzt hat. Seit zwei Jahren lebt zudem ein Wolfspaar im

Weisstannental und dessen Umgebung. Regelmässig werden auch Wölfe im gesamten übrigen Kantonsgebiet beobachtet. Die Nachweise werden aufgrund der steigenden Wolfsbestände im In- und Ausland auch im Kanton St.Gallen weiter zunehmen. Die grösste Herausforderung im Zusammenleben von Wolf und Mensch ist der deutlich erhöhte Aufwand des Herdenschutzes für die Tierhalterinnen und Tierhalter. Ansonsten haben sich bisher viele Befürchtungen zu Beginn der Etablierung einer Wolfspopulation im Kanton St.Gallen nicht bewahrheitet. Es hat sich gezeigt, dass ein Zusammenleben mit dieser Tierart möglich ist, aber eng begleitet werden muss und mit viel Aufwand für die Landwirtschaft und die betroffenen Fachstellen verbunden ist.

2. Seit dem Jahr 2013 erfolgt das Wolfsmanagement im Kanton St.Gallen nach dem «Konzept Wolf St.Gallen». Seit dem Jahr 2014 besteht die Fachstelle Herdenschutz in Salez. Das «Konzept Wolf Schweiz» und die Rechtsgrundlagen des Bundes sind weitere Regelwerke im Umgang mit dem Wolf. Es braucht keine zusätzlichen Vorbereitungen, da in den vergangenen Jahren bereits viel Erfahrung im Umgang mit dem Wolf gesammelt werden konnte. Viele Tierhalterinnen und Tierhalter setzen bereits vor einem Schadenereignis Massnahmen zum Schutz ihrer Tiere um. Die getroffenen Herdenschutzmassnahmen zeigen ihre Wirkung, da die meisten gerissenen Schafe und Ziegen in ungeschützten Herden vorkamen. Seit letztem Jahr führt die Fachstelle Herdenschutz mit einem Leistungsauftrag auch für die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden sowie für das Fürstentum Liechtenstein die Herdenschutzberatung durch.
3. Mit aktuellem Recht können im Umgang mit Wölfen als präventive Massnahmen nur Herdenschutzmassnahmen umgesetzt werden. Sämtliche Abschussmöglichkeiten zur Einflussnahme des Wolfsverhaltens (verhaltensauffällige Wölfe) oder der Regulation sind reaktiv, weil sie rechtlich immer einen grossen vorangegangenen Schaden voraussetzen. Für ein wirkungsvolles Wolfsmanagement wären präventive Abschüsse notwendig, wie dies auch im Umgang mit anderen konflikträchtigen Wildtierarten wie Wildschwein, Rabenkrähe oder Rothirsch erfolgreich umgesetzt wird. Genau diese Schwachpunkte hätten mit der im September 2020 abgelehnten Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes (SR 922.0; abgekürzt JSG) behoben werden können.
4. Nein. Dies ist mit den heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen weder notwendig noch möglich, da der Kanton St.Gallen schon heute die rechtlichen Möglichkeiten im Wolfsmanagement ausschöpft.
5. Der Kanton St.Gallen hat zur Vorlage der JSV im Mai 2021 Stellung genommen. Er hat dabei die Reduktion der Schadensschwelle für Abschüsse von schadenstiftenden Wölfen im Grundsatz begrüsst, aber weitere Eingriffsmöglichkeiten gefordert, insbesondere Abschüsse von Wölfen mit problematischem Verhalten und Abschüsse zur Bestandesregulation. Es ist der Regierung jedoch bewusst, dass die Revision der Verordnung erweiterte Eingriffsmöglichkeiten nur im Rahmen des JSG erlaubt.
6. Die Organisation im Bereich der Herdenschutzhunde ist Sache des Bundes. Das finanzielle Anreizsystem fördert den Einsatz von gewissen Herdenschutzhunden, wobei die Rasse, der Einsatzbereich sowie die Ausbildung und Prüfung vorgeschrieben werden. Dieses Förder-system ist zwar aufwändig, aber es gewährt der Halterin bzw. dem Halter von Herdenschutz-hunden grosse Rechtssicherheit, die bei Schutzhunden mit einem gewissen Konfliktpoten-zial von Bedeutung ist. Mit diesem System ist der Aufwand zu Beginn zwar grösser, aber es reduziert im Nachgang den Aufwand beim Auftreten von potenziellen Konflikten, die beim Einsatz von Herdenschutzhunden vorkommen können. Die Haltung und der Einsatz von Herdenschutzhunden ausserhalb des Bundesprogramms sind möglich, jedoch ohne finanzielle Unterstützung und in Eigenverantwortung. Es liegt generell in der Eigenverantwortung

der Tierhalterinnen und Tierhalter, ob und wie sie ihre Nutztiere vor Grossraubtieren schützen wollen.

7. Der Kanton St.Gallen arbeitet auf Ebene der Jagdbehörde bereits heute sehr eng mit den benachbarten Kantonen Graubünden und Glarus zusammen, weil hier der Kern der Wolfspopulation der Ostschweiz liegt. Zudem sind die beiden Amtsleiterinnen bzw. Amtsleiter der Jagdbehörden der Kantone Graubünden und St.Gallen im Ausschuss der Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz (JFK) tätig, um einen Beitrag für ein fachlich sinnvolles und pragmatisches Wolfsmanagement auf nationaler Ebene zu leisten. Bereits heute dient der St.Galler Umgang mit dem Wolf und dem Herdenschutz als Vorbild für andere Kantone.